

BGer 1B 206/2022 vom 28. April 2022

Bundesgericht, 2022-04-28, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_1B_206_2022

FR: TF 1B 206/2022 du 28 avril 2022

IT: TF 1B 206/2022 del 28 aprile 2022

Regeste

Strafverfahren; Beweisanträge/Ausstand | Strafprozess

Erwägungen

E. 1

Mit Beschluss vom 8. Februar 2022 wies das Obergericht des Kantons Bern die Beschwerde der Straf- und Zivilklägerin A._____ gegen einen Beweisbeschluss der Regionalen Staatsanwaltschaft Emmental-Oberaargau und das Ausstandsgesuch gegen die fallführende Staatsanwältin Kipfer ab, soweit es darauf eintrat. Mit als "Dringender Hilferuf: systematische seelische Folter Berner Behörden, um Amtsmissbrauch & ungetreue Amtsführung zu vertuschen" betitelten Eingabe vom 25. April 2022 stellt A._____ verschiedene Anträge, etwa die sofortige Einstellung der Strafverfahren gegen sie, die Löschung aller Einträge in ihrem Strafregisterauszug, etc. Vernehmlassungen wurden keine eingeholt.

E. 2

Es werden keine Kosten erhoben.

E. 3

Dieses Urteil wird den Parteien, der Generalstaatsanwaltschaft des Kantons Bern und dem Obergericht des Kantons Bern, Beschwerdekammer in Strafsachen, schriftlich mitgeteilt. Lausanne, 28. April 2022 Im Namen der I. öffentlich-rechtlichen Abteilung des Schweizerischen Bundesgerichts Das präsidierende Mitglied: Jametti Der Gerichtsschreiber: Störi

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.